

MEINE CHANCE
TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG
mit dem SkF in Bayern



BERICHT

Projektzeitraum

1. März 2015 bis 31. Dezember 2016

Bericht über den Projektzeitraum 1. März 2015 bis 31. Dezember 2016

1. Einleitung

Seit 2005 ist Teilzeitausbildung im Sinne einer täglichen oder wöchentlichen Verkürzung der Ausbildungszeit im Berufsbildungsgesetz verankert. Die Umsetzung dieser rechtlichen Verankerung verläuft – insbesondere im süddeutschen Raum - bisher eher schleppend. 2013 waren in Bayern nur 0,2 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit. Besondere Herausforderungen stellen die fehlende Akzeptanz und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildungen bei Unternehmen, aber auch das fehlende Wissen um diese Form der Ausbildung bei potentiellen Auszubildenden dar. Es fehlt an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für junge Erwachsene, die - angesichts ihrer vielfachen Belastungen - den besonderen Bedarf aufgrund von Sorge- und / oder Pflegeverantwortung aufgreifen und abdecken.

Hier setzt das Modellprojekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ (im Folgenden: „Meine Chance“) an. Es trägt dazu bei, die landesweite Akzeptanz und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildungen weiter auszubauen. Im Rahmen des Projekts werden an ausgewählten Standorten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut und erprobt. Zielgruppe sind Frauen und Männer mit Sorge- und Pflegeverantwortung, welche eine Teilzeitausbildung anstreben bzw. absolvieren. „Meine Chance“ wird an drei Modellstandorten durchgeführt, in Aschaffenburg (SkF Aschaffenburg), Nürnberg (SkF Nürnberg-Fürth) und Rosenheim (SkF Südostbayern). Die Projektleitung liegt beim SkF Landesverband Bayern. „Meine Chance“, baut auf den Erfahrungen des Projekts „JEB - Junge Eltern und Beruf“ des SkF Würzburg auf, und wird von der Würzburger Projektleitung fachlich beraten.

Seit 1. März 2015 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) „Meine Chance“. Im Berichtszeitraum erfolgte diese Förderung über den Doppelhaushalt des bayerischen Staatshaushalts 2015 / 2016 im Rahmen des Familienpakt Bayern. Die offiziellen Förderbescheide ergingen im Juli 2015 an die Modellstandorte und an den SkF Landesverband. Für das projektbezogene Einführungsseminar im März 2015 wurde die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab März 2015 erteilt.

Der vorliegende Projektbericht bezieht sich auf die Laufzeit vom 1. März 2015 bis 31. Dezember 2016. Er ist wie folgt gegliedert: Kapitel 2 gibt einen Überblick über das Projekt im Allgemeinen. Kapitel 3 erläutert unseren Arbeitsansatz und die inhaltlichen Schwerpunkte im Projekt. Kapitel 4 umfasst statistisch aufbereitete Daten zu den Klient*innen im Projekt.

Die bisherigen Erfolge und Herausforderungen werden in Kapitel 5 und 6 ausgeführt.

Abschließend bietet Kapitel 7 einen Ausblick für den weiteren Projektverlauf.



Gefördert durch
**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung

2. Allgemeine Projektinformationen

Laufzeit

Das Modellprojekt wurde zunächst vom 1. März 2015 bis 31.12.2016 über den Doppelhaushalt des Bayerischen Staatshaushaltes finanziert. Der Antrag auf Weiterfinanzierung bis 29. Februar 2019 ist beim StMAS bereits eingereicht.

Zielsetzung

Das Ziel des SkF Projektes ist es, an ausgewählten Modellstandorten eine Beratungsstruktur für Teilzeitauszubildende aufzubauen und damit Eltern jeden Alters auf ihrem Weg in die berufliche und finanzielle Selbständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Das weitere Ziel des Projektes ist die Förderung der Vereinbarkeit von Sorge- bzw. Pflegeverantwortung und Existenzsicherung für Eltern und Pflegende. Im Fokus steht deren Unterstützung zur Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Teilzeitberufsausbildung. Im Folgenden können Beratung und Begleitung parallel zu einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme angeboten werden.

Die Heranführung an eine Ausbildung und die Unterstützung bis zum Abschluss einer Ausbildung erfolgt über Information, Motivation in Einzelberatung und Gruppenarbeit. Die Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen, die gemeinsame Suche von Praktikumsplätzen und die Ausbildungsplatzsuche sind Bestandteil des Projekts.

Verbunden mit diesem Ziel ist die Aktivierung von Netzwerkstrukturen in den Modellregionen sowie auf Landesebene zwischen Kinderbetreuungseinrichtungen, Arbeitgeber*innen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, allgemeinen und berufsbildenden Schulen sowie mit den Kirchen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Eltern und Pflegende ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die eine Berufsausbildung in Teilzeit machen möchten.

Das Alter ist als Voraussetzung für die Beratung und Begleitung durch den SkF nicht eingegrenzt. Die Grundmotivation zur Teilnahme an einer Teilzeitberufsausbildung sowie an dem Überwinden noch vorhandener Hindernisse ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme. Die Teilnehmenden bedürfen der Stabilisierung aufgrund ungünstiger struktureller Rahmenbedingungen und kaum vorhandener sozialer und familiärer Netzwerke.

Laufzeit, zeitlicher Umfang und Teilnahmedauer

Die Teilnahmedauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Gelingt die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses, so erfolgt die weitere Begleitung der Teilnehmer*in in der sogenannten Stabilisierungsphase. Die Begleitung und Unterstützung kann bei Bedarf die gesamte Ausbildungszeit über andauern. Diese zeitliche Perspektive geht über den Förderzeitraum des Doppelhaushalts 2015 / 2016 hinaus.

Projektkoordination

Die Projektkoordination liegt beim SkF Landesverband Bayern. Hier wird die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene sowie die wissenschaftliche Begleitung des Projektes koordiniert. Gemeinsam mit der Projektleiterin von „Meine Chance“, berät die Leiterin des Projektes „JEB – Junge Eltern und Beruf“ in Würzburg die Beraterinnen in den Modellstandorten. Hierzu dienen regelmäßige Standorttreffen (ca. alle 8-12 Wochen).

Kapazitäten und personelle Besetzung

In jedem Modellstandort arbeitet eine Beratungsfachkraft auf der Basis von 19,5 Stunden wöchentlich. Dies bedeutet eine Kapazität für sechs Projektteilnehmende pro Standort.

Auf Landesebene stehen für die Projektkoordination vier Stunden wöchentlich zur Verfügung, für die Fachberatung 2,5 Stunden wöchentlich.

Qualitätsmanagement

Das Projekt befindet sich in einer Modellphase, in der an drei ausgewählten Standorten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut und erprobt werden. Diese Erprobung wurde unter wissenschaftlicher Begleitung evaluiert. Aufbauend auf den zentralen Ergebnissen der Evaluation findet im April 2017 ein Workshop mit den Geschäftsführungen des Landesverbands und der Modellstandorte, der Projektleitung, der Fachberaterin, den Beraterinnen und der Evaluationsleitung statt. Im Rahmen dessen wird das Projekt inhaltlich-konzeptionell weiterentwickelt werden.

3. Arbeitsansatz und inhaltliche Schwerpunkte

Das Ziel der Förderung besserer Vereinbarkeit von Sorgeverantwortung und Existenzsicherung für Eltern und Pflegende wird auf drei Ebenen verfolgt - auf Ebene der individuellen Beratung und Begleitung, Netz- und Schnittstellenarbeit sowie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

3.1 Individuelle Beratung und Begleitung

Das Projekt „Meine Chance“ fußt auf der Erkenntnis, dass individuelle Begleitung und Problembearbeitung ein Schlüssel zur Ausbildungsfähigkeit ist. Vor dem Hintergrund des Ziels, die Teilnehmenden an Ausbildung heranzuführen oder während einer Qualifizierungsmaßnahme zusätzlich zu stärken, um die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung zu ermöglichen, ist es notwendig, ihre individuellen Integrationshemmnisse abzubauen. Hierzu bedarf es intensiver Sozial- und Netzwerkarbeit.

Die Maßnahme ist individuell maßgeschneidert und gliedert sich in drei Phasen: die Orientierungs- und Einstiegsphase, die Aktivierungsphase sowie die Stabilisierungsphase.

Orientierungs- und Einstiegsphase

Die erste Projektphase - die Orientierungsphase – dient der Motivationsklärung und ist für eine erfolgreiche Teilnahme entscheidend. Während dieser Phase tauchen alle lebensgeschichtlichen Qualifizierungshindernisse auf, die von den Beraterinnen individuell eingeschätzt und bearbeitet werden müssen.

Nach der Motivationsabklärung werden in Form einer Anamnese die vorhandenen individuellen Ressourcen wie auch strukturelle und persönliche Problemlagen erfasst. Erfragt werden zum einen ausbildungsrelevante Inhalte, wie Schul- und Berufsbiografie, aber ebenso Inhalte, die nicht unmittelbar mit der Ausbildung in Zusammenhang stehen, aber wesentliche Rückschlüsse auf die Vermittelbarkeit ermöglichen, z. B. finanzielle Ressourcen, Mobilität, familiäre Ressourcen, soziales Netzwerk, Kinderbetreuungssituation, psychische Belastbarkeit.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung des Aktivierungsprozesses und dessen Weiterentwicklung im Projektverlauf. Gemeinsam mit der Teilnehmer*in wird ein Unterstützungs- und Begleitkontrakt geschlossen, Ziele und Teilziele festgelegt. Hierbei werden die im Netzwerk vorhandenen Ressourcen miteinbezogen.

Aktivierungsphase

Ziel der Aktivierungsphase ist der konkrete Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Suche nach einer Ausbildungsstelle / beruflichen Qualifizierung. Den Bedürfnissen der Projektteilnehmenden entsprechend findet deren Beratung und Begleitung statt. Diese erfolgt in den Räumen des jeweiligen Modellstandortes von „Meine Chance“, auf Wunsch in Form von Hausbesuchen und durch Begleitung zu allen für die Zielerreichung notwendigen Behörden, z. B. Agentur für Arbeit oder Jobcenter, und Einrichtungen, z. B. Ausbildungsbetrieb oder Kindertagesstätte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Telefonberatung.

Unterstützung finden die Projektteilnehmenden beispielsweise:

- Bei der beruflichen Orientierung;
- Bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung;
- Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz;
- Bei der Beantragung finanzieller Leistungen in Bezug auf Ausbildung mit Kind;
- Bei Problemen mit dem Arbeitgeber oder der Schule;
- Beim Aufbau von stabilen Lebens- und Berufsperspektiven;
- Wenn der Alltag aufgrund der Mehrfachbelastung mal wieder zu viel wird.

Während der gesamten Aktivierungsphase werden die Teilnehmenden an die Selbständigkeit herangeführt und dabei begleitet, das Gelernte im Alltag eigenständig zu erproben.

In regelmäßigen Beratungsgesprächen werden gegangene Schritte reflektiert, die jeweils aktuelle Situation analysiert und nächste Schritte vereinbart.

Die Aktivierungsphase endet mit der Aufnahme einer Ausbildung. Sie dauerte im Berichtszeitraum bei knapp drei Viertel der Teilnehmenden bis zu einem halben Jahr, bei gut einem Viertel mehr als sechs Monate. Der Beratungsaufwand in dieser Phase lag zwischen drei und insgesamt 60 Beratungsstunden; der Medianwert lag bei 11,5 Beratungsstunden pro Person.

Stabilisierungsphase

Ziel der Stabilisierungsphase ist es, die mit dem Ableisten einer Teilzeitausbildung verbundenen Herausforderungen – Alltagsmanagement, Sicherung der Kinderbetreuung ohne familiäres Netzwerk – soweit aufzufangen und die Rahmenbedingungen gegebenenfalls so anzupassen, dass eine Teilzeitberufsausbildung gelingen kann. Es findet ein regelmäßiger Kontakt in Form von Telefonaten oder Treffen statt.

Die Stabilisierungsphase dauert ca. ein Jahr. Ist die notwendige individuelle Grundstabilität erreicht, so kann die Unterstützungsleistung beendet werden. Die Begleitung endet in jedem Fall mit dem Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmer*in oder durch den Ablauf der vereinbarten Nachbetreuungszeit.

Sicherungsphase

Der Stabilisierungsphase schließt sich die Sicherungsphase an. Bei Bedarf können die Projektteilnehmenden das Angebot von „Meine Chance“ bis zum Ende ihrer Ausbildung nutzen. Die Kontaktaufnahme erfolgt schwerpunktmäßig durch die Teilnehmenden.

In diesem Berichtszeitraum hat noch keine Teilnehmer*in die Sicherungsphase erreicht. Erste Erfahrungen mit dieser Phase werden im weiteren Projektverlauf erwartet und liegen dann im nächsten Berichtszeitraum vor – ausgehend davon, dass die Finanzierung des Projektes bis 29. Februar 2019 durch das StMAS verlängert wird.

3.2 Netzwerk- und Schnittstellenarbeit

Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist der Aufbau eines lokalen Netzwerkes aller für die Teilzeitausbildung wichtigen Akteure: Berufliche Kammern, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Tageselternvermittlung, Jugendamt, Bildungsträger. Ziel der Netzwerkarbeit ist es, sowohl für die Teilzeitberufsausbildung zu werben, Kontakte zu Fachkräften in Behörden zu knüpfen und Bedarfe potenzieller Ausbildungsbetriebe im Kontext der Ausbildung in Teilzeit zu erfahren. Ausgehend von den mit der / dem Teilnehmenden gemeinsam festgelegten Zielvereinbarungen identifiziert „Meine Chance“ innerhalb des institutionellen Netzwerkes die jeweils notwendigen Akteur*innen. Gemeinsam mit Behörden, Diensten und Einrichtungen werden kontinuierlich die für die Betroffenen entscheidenden Schnittstellen hinsichtlich der Zielsetzung, den Anforderungen und Unterstützungsleistungen bearbeitet, die dort vorhandenen Dienst-

leistungen werden im Austausch mit den jeweiligen Fachkräften den Betroffenen gegenüber verdeutlicht und in das Unterstützungsangebot mit einbezogen.

Fallübergreifend soll in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen Einfluss auf die soziale Infrastruktur und örtlichen Gegebenheiten genommen werden.

In den Modellstandorten bildet das Beratungsangebot „Meine Chance“ die Schnittstelle zu weiteren Diensten, z.B. Schwangerenberatungsstellen oder Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen.

Alle Modellstandorte haben ihr Angebot bei der Arbeitsverwaltung, bei Kammern und bei Betrieben bekannt gemacht. In diesem Rahmen klärten sie über die Grundlagen und Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung auf. Die Beraterinnen aller Modellstandorte nutzten regionale Fachmessen zur Präsentation des Projektes und zur Kontaktaufnahme. Alle Modellstandorte förderten ihre Öffentlichkeitsarbeit durch Kontakte zu lokalen Politikerinnen und Politikern. Der Landesverband unterstützte die Beraterinnen bei Fachmessen und im Kontakt mit politischen Vertreter*innen. Außerdem waren Geschäftsführung und Projektleitung im steten Austausch mit Abgeordneten des Landtags und Verantwortlichen der Regionaldirektion, um eine Vernetzung verschiedener Institutionen im Bereich der Teilzeitberufsausbildung auch auf Landesebene stärker voranzutreiben.

3.3 Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausbildung in Teilzeit erfährt aufseiten der Ausbildungsbetriebe weniger Zuspruch als die Ausbildung in Vollzeit, da die Auszubildenden zeitlich nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Das gesamte Ausbildungssystem ist vom Vollzeitmodell aus organisiert, Betriebe sind weitgehend auf sich selbst gestellt, wenn sie sich für Teilzeitberufsauszubildende öffnen. Hinzu kommt, dass viele von Frauen gewählte Ausbildungsberufe schulisch erworben werden, Fachakademien oder Fachschulen mit der Aufgabe, die Ausbildungsinhalte auch bei Anwesenheit in Teilzeit zu sichern, wenig Flexibilität ermöglichen.

„Meine Chance“ übernimmt (in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen) die Anwaltschaft der Zielgruppe gegenüber den Kommunen, Organisationen und dem Staat. Lobbyarbeit bedeutet für das Projekt das Wahrnehmen der Stolpersteine, das Sensibilisieren der Öffentlichkeit und das Einwirken auf notwendige Veränderungsprozesse.

In diesem Rahmen suchte der Landesverband das stetige Gespräch mit Landtagsabgeordneten, Leitungen von berufsbildenden Schulen, z.B. den sozialpädagogischen Fachakademien und Altenpflegeschulen, Arbeitsagentur etc.

Zudem wurden auf Landesebene ein Flyer erstellt, ebenso eine Pressemitteilung herausgegeben und in einem Beitrag der Kirchenzeitung des Diözesanrats der Katholiken über das Projekt berichtet. Diese finden Sie auch im Anhang des Projektes.

In den jeweiligen Modellstandorten wurden ebenso zahlreiche Bemühungen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Beraterinnen nutzten regionale Fachmessen zur Präsentation des

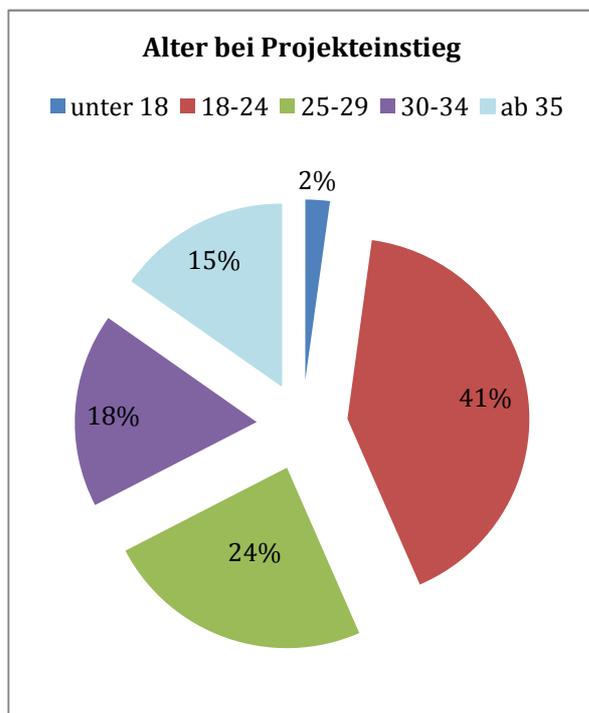
Projektes und zur Kontaktaufnahme. In unterschiedlichen Tageszeitungen und Fachzeitschriften wurde über das Projekt berichtet und Anzeigen geschaltet.

4. Klient*innenbezogene statistische Daten

Im Berichtszeitraum wurden an den drei Modellstandorten mit insgesamt 119 Personen Informations- und Beratungsgespräche geführt. Die Aufnahme einer interessierten Person als Teilnehmer*in im Projekt ist an eine Vorinformation und an die Entscheidung der / des Ratsuchenden gebunden. Da es sich im Rahmen der Information für Interessierte herausstellen kann, dass eine Teilzeitberufsausbildung für sie/ihn doch nicht realisierbar ist, nehmen die Modellstandorte mehr Interessierte als ursprünglich kalkuliert auf. Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 46 Personen im Projekt, 18 davon bereits in Ausbildung. Die anderen Teilnehmenden streben einen Ausbildungsbeginn in 2017 (26 Klientinnen) oder 2018 (2 Klientinnen) an.

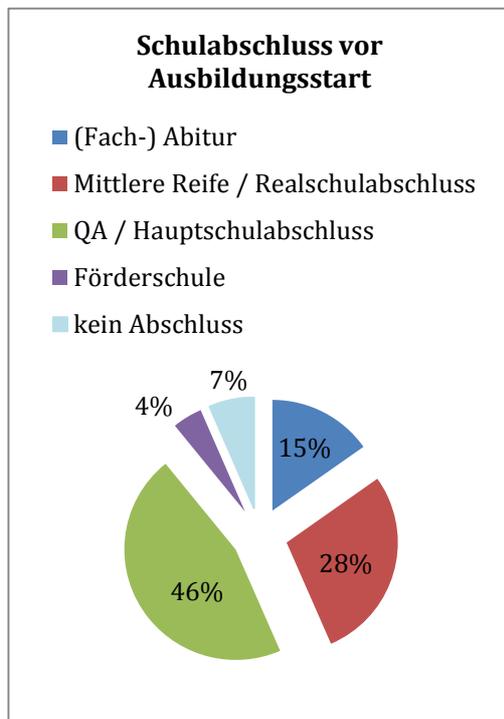
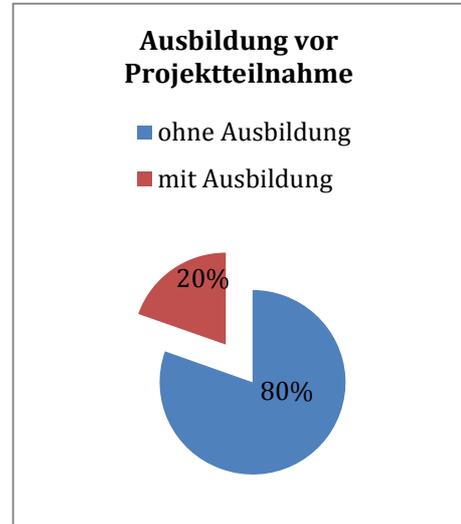
Wichtig ist an dieser Stelle zu nennen, dass die Beratungsarbeit im Projekt zeigt, dass nicht alle Mütter eine Ausbildung im Format der Teilzeitberufsausbildung realisieren wollen oder können. Nichtsdestotrotz haben sie dennoch Unterstützungsbedarf für die Berufsorientierung sowie für die Vereinbarung von Ausbildung bzw. Arbeit und Sorge- bzw. Pflegeverantwortung.

Die folgende Statistik zu den Klient*innenbezogenen Daten beruht auf den Informationen zu jenen, die am 31. Dezember 2016 im Projekt waren.



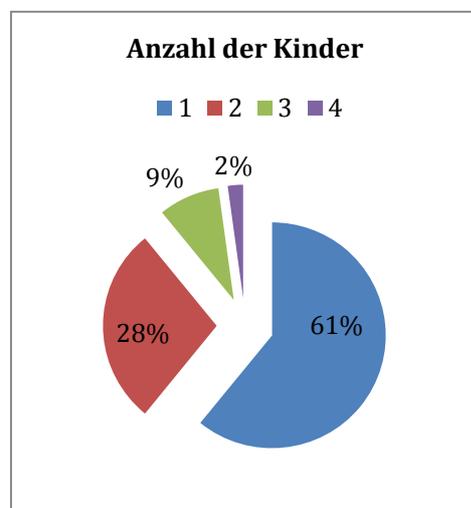
Unter den Teilnehmenden des Projekts waren im Berichtszeitraum fast ausschließlich Frauen, mit Ausnahme eines Mannes. Das Alter variiert von 17 bis 48 Jahren. Entgegen sonstiger Förderbedingungen der Arbeitsverwaltung gibt es bei „Meine Chance“ keine Altersbeschränkung. Hiermit wird es möglich, insbesondere Mütter zu erreichen, die Sozialleistungen beziehen und keine Chance auf eine Qualifizierung haben. Mehr als zwei Drittel der Projektteilnehmenden sind zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs zwischen 17 und 29 Jahren. 18 Prozent der Klient*innen sind zwischen 30 und 34 Jahren, 15 Prozent gar älter als 35 Jahre.

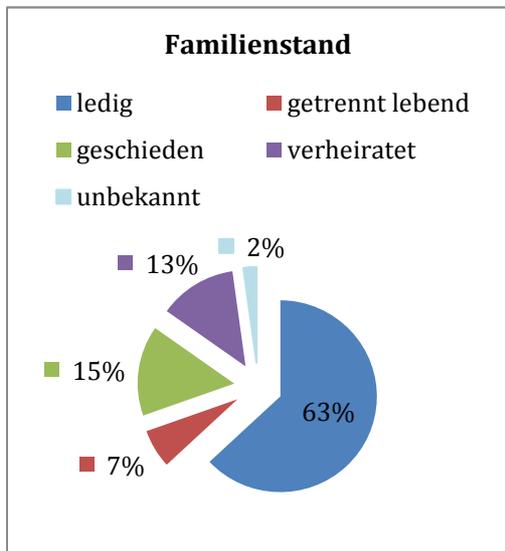
Von den 46 Personen im Projekt hatten bei Projekteintritt 80 Prozent keine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen. 20 Prozent hatten bereits eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung.



Die meisten der Projektteilnehmenden haben einen Qualifizierten Hauptschulabschluss oder Hauptschulabschluss (46 Prozent), gefolgt von der Mittleren Reife oder dem Realschulabschluss (28 Prozent). 15 Prozent der Klient*innen haben die Allgemeine oder Fachhochschulreife.

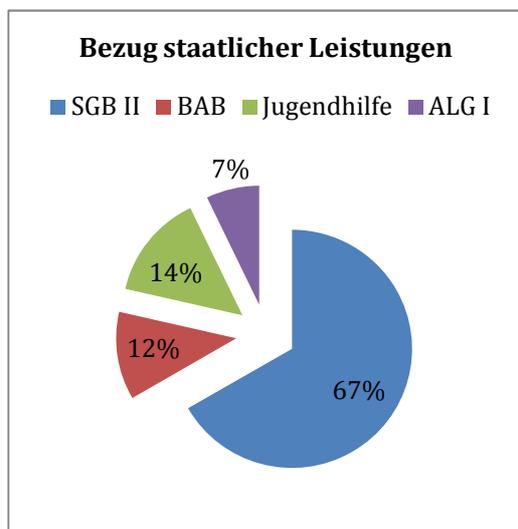
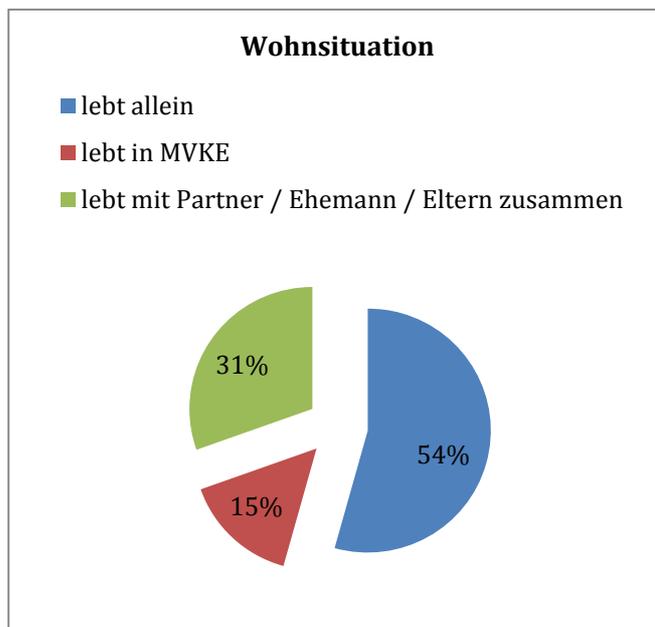
Alle Teilnehmer*innen im Projekt haben Kinder. Die meisten haben ein oder zwei Kinder (89 Prozent). Die im Haushalt lebenden Kinder sind zwischen einem und 18 Jahren alt. Die meisten Kinder (knapp die Hälfte) sind zwischen ein und drei Jahren, also im Krippenalter.





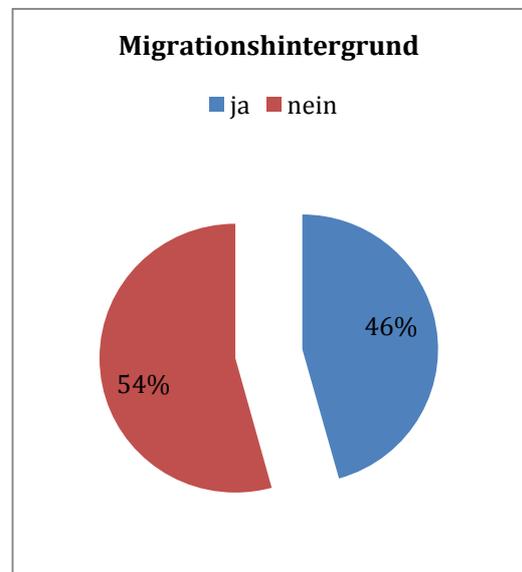
Die Projektteilnehmenden sind mehrheitlich ledig, getrennt lebend oder geschieden (85 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen im Projekt „Meine Chance“ leben alleine. 15 Prozent sind in einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht, 31 Prozent leben zusammen mit ihrem Partner oder Ehemann oder den Eltern.



Die Klient*innen beziehen mehrheitlich Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (67 Prozent). Weitere staatliche Leistungen umfassen die der Jugendhilfe (14 Prozent), Berufsausbildungsbeihilfe (12 Prozent) und Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (7 Prozent). In der Regel werden von den Teilnehmenden mehrere Finanzierungsmöglichkeiten miteinander verknüpft, um ihre Existenz während der Ausbildung sicherzustellen.

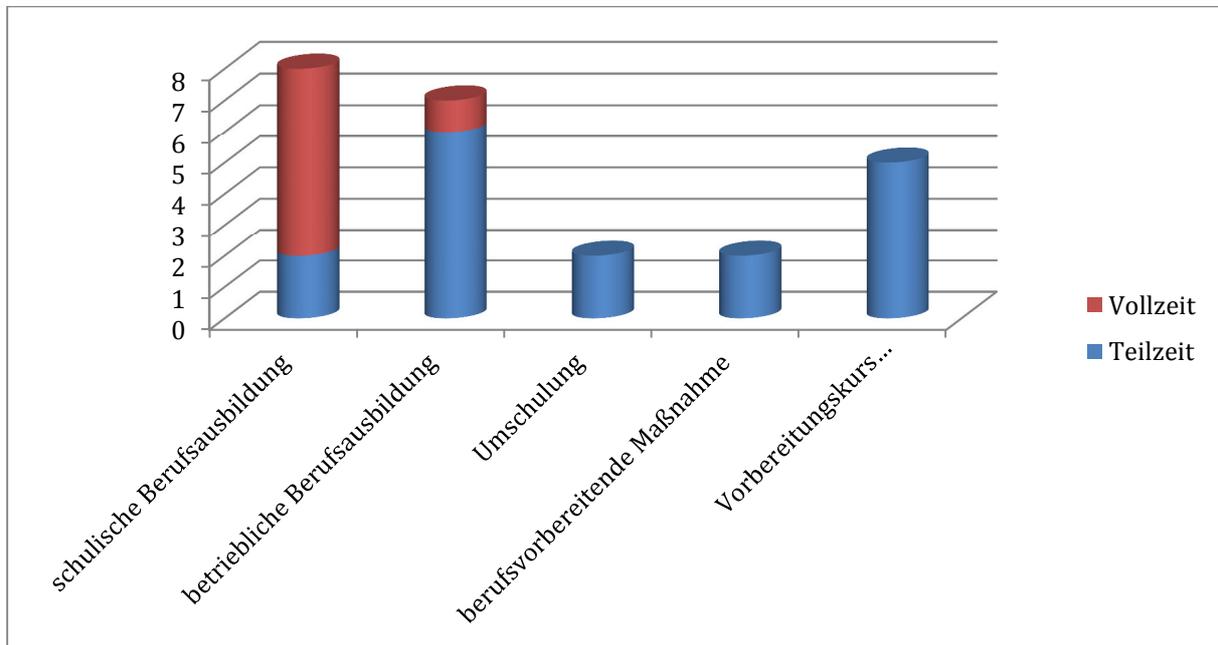
Etwas weniger als die Hälfte der Projektteilnehmenden haben Migrationshintergrund. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um so genannte Bildungsausländer*innen, d.h. sie haben ihren ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nicht in Deutschland erlangt und müssen ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und erlangten Kompetenzen hier anerkennen lassen.



5. Erfolge

Die Erfolge und Wirkungsdimensionen des Modellprojekts „Meine Chance“ gehen weit über die erfassbaren Vermittlungsquoten in Ausbildung hinaus. Analog zu den Ebenen der Projektaktivitäten „individuelle Beratung und Begleitung“, „Netzwerk- und Schnittstellenarbeit“ sowie „Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit“ lassen sich zahlreiche Erfolge als auch erfolgsunterstützende Faktoren benennen, die auch im Zuge der projektbegleitenden Evaluation abgebildet wurden.

Auf der Ebene der **individuellen Beratung und Begleitung** ist die Anzahl der Ratsuchenden, die nach der Aktivierungsphase einen (Teilzeit-) Ausbildungsvertrag erhalten als Erfolg zu bewerten. Zum 31. Dezember 2016 waren 23 Teilnehmerinnen in einer beruflichen oder schulischen Ausbildung bzw. Qualifizierung. Von diesen 23 Teilnehmerinnen wurden sieben in eine schulische Berufsausbildung vermittelt - zwei davon in Teilzeit, fünf davon in Vollzeit. Sieben Teilnehmerinnen haben eine betriebliche Ausbildung begonnen - sechs davon in Teilzeit, eine in Vollzeit. Zwei Frauen befinden sich in einer Umschulung beim Bildungsträger in Teilzeit. Zwei Mütter konnten in eine berufsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden, weitere fünf Frauen sind in einem Vorbereitungskurs zum Erwerb eines Schulabschlusses – vier davon streben den Qualifizierten Hauptschulabschluss an, eine Teilnehmerin hat letzteren bereits erreicht und verfolgt nun den Abschluss der Mittleren Reife.



Insbesondere die Übernahme von Teilnehmenden aus Praktika spielt bei der Vermittlung eine bedeutende Rolle. Hieraus wird zum einen die Leistungsfähigkeit der jungen Eltern, zum anderen aber auch das Vertrauen des Unternehmens in die weitere sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung ersichtlich.

Die Aufnahme einer Ausbildung ist jedoch lediglich eine Dimension eines übergeordneten Erfolges, nämlich dem der langfristigen beruflichen Orientierung und Planungssicherheit. Auch die gut begründete Entscheidung gegen eine Ausbildung im Sinne einer Klarheit über den weiteren beruflichen Weg ist als Erfolg zu bewerten. Im Berichtszeitraum hat sich etwa ein Drittel bewusst dazu entschieden, das Ziel einer Teilzeitberufsausbildung zumindest vorläufig nicht mehr zu verfolgen.

Die zugewonnene Stabilität in der Lebenssituation der Teilnehmenden ist ein weiterer Erfolg der individuellen Beratung und Betreuung. Die Stabilität kann z. B. an der Veränderung der finanziellen Existenzsicherung, der Wohnsituation oder auch der Organisation der Kinderbetreuung abgelesen werden. Zur Stabilität in der Lebensplanung und Lebensgestaltung gehört auch die Weitervermittlung von Ratsuchenden an Beratungsstellen und weitere Angebote. Die jungen Eltern sind häufig erst aufgrund des Beratungsprozesses im Projekt und mit dem damit einhergehenden Vertrauensaufbau bereit, Herausforderungen in ihrem Lebenslauf gezielt anzugehen und mit professioneller Hilfe aktiv zu bearbeiten.

Viele der Ratsuchenden weisen aufgrund der Kumulation belastender Lebenssituationen eine hohe Vulnerabilität auf. Häufig blicken Projektteilnehmende auf negative Beratungserfahrungen, kritische bis krisenhafte Lebensereignisse sowie Umwege und Frustrationen im Bildungssystem

zurück, die ihren Selbstwert und ihre Zuversicht geschmälert haben. Gerade von den älteren Ratsuchenden über 30 Jahren wird „Meine Chance“ vor diesem Hintergrund als letzte Chance verstanden, realistisch Sorgeverantwortung für die Kinder oder Pflegeverantwortung für Angehörige und die Ausbildung als reale Chance für einen langfristig gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zusammenzubringen. Der individuelle Zuschnitt der Beratung, die Fokussierung auf die Stärken der Person und die Wertschätzung der bisherigen Leistungen wird von den Teilnehmenden als entlastend, bestärkend und motivierend wahrgenommen. Genau diese emotionale und persönliche Unterstützung ist aus Sicht der Ratsuchenden der wichtigste Erfolgsfaktor auf dem Weg hin zu einer (Teilzeit-) Berufsausbildung.

Die Kontinuität der Beratung, Betreuung und Unterstützung über den Vertragsabschluss hinaus stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor dar, um den Ausbildungserfolg zu gewährleisten und den Teilnehmenden weiterhin angesichts fortbestehender Belastungen unterstützend zur Seite zu stehen. Eine kontinuierliche Weiterbetreuung – wenn auch in einem etwas geringeren zeitlichen Umfang – trägt auch dazu bei, die Quote frühzeitiger Vertragsauflösungen möglichst gering zu halten. Das Angebot einer weiterführenden Betreuung der Auszubildenden ist auch für die Betriebe ein wichtiges Argument bei der Entscheidung, (Teilzeit-) Berufsausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere in der Anfangsphase des Projektes stand der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes im Vordergrund. Erst auf dieser Basis konnte die dezidierte Beratungs- und Betreuungsarbeit vor Ort in den Modellstandorten ihren Ausgang nehmen. Die Beraterinnen an den Modellstandorten kooperieren mittlerweile mit zahlreichen Partner*innen, wie Kammern, Arbeitsverwaltung, Betrieben und Bildungsträgern. Auch auf Landesebene wurden zahlreiche Bemühungen angestellt, um das Thema Teilzeitberufsausbildung bekannter zu machen und sinnvolle Vernetzungen zu schaffen. Hier zu nennen sind die Vernetzungsbemühungen mit der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion Bayern, politischen Vertreter*innen des Landtags, Teilnahme und Gespräche mit den Leitungen der katholischen Akademien für Sozialpädagogik und den Leitungen der Altenpflegeschulen in Bayern.

6. Herausforderungen

Auch wenn Teilzeitberufsausbildung bereits seit 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert ist, so wird diese Möglichkeit jedoch immer noch relativ selten in der Praxis umgesetzt. Häufig sind Informationsdefizite sowohl aufseiten der Unternehmen, aber auch aufseiten der potentiellen Auszubildenden dafür verantwortlich. Diese Informationsdefizite bedingen u.a. eine mangelnde Akzeptanz – durch auch auf beiden Seiten. Deshalb bedarf es umfassender Netzwerk- und Lobbyarbeit, um Teilzeitberufsausbildung im Allgemeinen, aber eben auch insbesondere in den Regionen weiter zu verankern. Die vorhandenen Ressourcen auf Landes- als auch regionaler Ebene können diesen Bedarf jedoch nicht abdecken.

Hinzu kommen starre Strukturen und die fehlende Bereitschaft von Unternehmen und Schulen in Teilzeit auszubilden. Entweder werden die gewünschten Ausbildungen in Teilzeit nicht angeboten

oder unterstützt, oder die Leistungsfähigkeit von Müttern wird per se in Frage gestellt. Insbesondere der schulische Teil der Ausbildung, ebenso wie eine schulische Berufsausbildung stellt eine besondere Herausforderung dar. Hier bedarf es verstärkter Bemühungen, um die Strukturen von Berufsschulen, aber eben insbesondere auch schulische Ausbildungsberufe familienfreundlich weiterzuentwickeln.

Auf Seiten der Projektteilnehmenden ist die Mehrfachbelastung der Eltern und psychosoziale Probleme eine weitere Herausforderung. Die Kumulation dieser Belastungen ist in Einzelfällen nicht nur der die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung durch die Beraterinnen aufzufangen, sondern es bedarf in diesen Fällen zunächst einer längerfristigen sozialen und psychologischen Stabilisierung. Erst in einem nächsten Schritt kann dann eine mögliche berufliche Ausbildung in den Blick genommen werden. Daher sehen sich betroffene Mütter zum Zeitpunkt der Beendigung der Beratung oft nicht in der Lage, ihre Schullaufbahn zu beenden oder eine Ausbildung zu beginnen.

Aber auch ohne zusätzlich belastende Faktoren erfordert die Ausbildung einen enormen Kraftaufwand von den Teilnehmenden - und dies sei an dieser Stelle grundsätzlich einfach noch einmal zu betonen: Über zwei bis drei Jahre hinweg müssen Unterricht in der Berufsschule, Arbeit im Betrieb sowie die Vorbereitung auf Prüfungen mit der Sorge- oder Pflegeverantwortung für die Familie vereinbart werden.

In einzelnen Fällen wurde trotz eines – aus Sicht der Beraterinnen erfolgreichen Beratungsprozesses – die Teilnahme am Programm plötzlich und unbegründet abgebrochen. Etwa ein Fünftel der Teilnehmenden haben das Projekt ohne Begründung abgebrochen und es ist nichts über ihren weiteren beruflichen Weg bekannt. Hintergrund dessen ist – so die Beraterinnen - häufig die gering ausgeprägte Fähigkeit und der mangelnde Wille sich auf den Beratungsprozess einzulassen. Hinzu kommen Schwierigkeiten, die Ratschläge der Beraterinnen umzusetzen. Gründe für einen Programmabbruch können aber auch eine zu geringe Investitionsbereitschaft im Hinblick auf Zeit und Energie in die Vorbereitung einer Teilzeitausbildung aufseiten der Auszubildenden sein.¹

In einzelnen Fällen entschieden sich Ratsuchende im Anschluss an die Beratung für die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anstelle einer Ausbildung – oft aus primär finanziellen Gründen. Dies macht noch einmal deutlich, dass es noch Bedarf an der Verbesserung der finanziellen Absicherung von Teilzeitauszubildenden gibt. Die Organisation der Finanzierung des Lebensunterhalts während der (Teilzeit-) Berufsausbildung stellt insgesamt eine Herausforderung und auch ein wichtiges Lernfeld im Rahmen der Beratung dar. In der Regel müssen die Ratsuchenden prospektiv mehrere Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und miteinander verknüpfen, um ihre Existenz während der Ausbildung sicherzustellen. Die vielfältigen Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Mischfinanzierung erfordern einen sehr guten Überblick über die Sozialgesetz-

¹ Zu den Programmabbrecher*innen zählen nicht diejenigen – und das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht werden - die gemeinsam mit der Beraterin zu der Entscheidung kommen, dass eine Teilzeitberufsausbildung zum jetzigen Zeitpunkt nicht das Richtige ist.

gebung und Einblick in die aktuellen Förderrichtlinien. Die diesbezügliche Beratung der Klient*innen ist sehr anspruchsvoll und setzt umfassendes Fachwissen voraus. Es ist davon auszugehen, dass die Organisation der Finanzierung für die in der Regel jungen, eher benachteiligten Eltern kaum leistbar ist – was in Gegensatz zu dem ausgeprägten Bedürfnis steht, bereits vor Ausbildungsantritt in finanzieller Hinsicht alles organisiert zu haben und auf der sicheren Seite zu sein. Auch die Intransparenz der Finanzierung und die Befürchtung von Finanzierungslücken beim Übergang in ein Ausbildungsverhältnis stellt eine Barriere dar, sich überhaupt mit dem Gedanken an eine Weiterführung bzw. Neuaufnahme einer Ausbildung zu tragen.

7. Ausblick

„Meine Chance“ ist seit Projektbeginn im März 2015 für viele Menschen mit Sorge- und Pflegeverantwortung ein wichtiger Begleiter auf dem Weg ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Existenzsicherung durch eine qualifizierte eigene Berufstätigkeit geworden. Die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsprozesse individuell zuzuschneiden und dabei die gesamte Lebenssituation der Teilnehmenden in den Blick zu nehmen, stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Modellprojektes dar. Dieser individuelle Zuschnitt muss weiterhin im Vordergrund stehen. Ebenso hat sich als unabdingbar herausgestellt, dass keine Altersbeschränkung vorgenommen wird.

Mit der Begleitung vor, während und bis Abschluss der Berufsausbildung wird ein grundlegendes Vertrauen der Teilnehmerinnen in sich selbst geschaffen. Die Begleitung durch die Beraterinnen von „Meine Chance“ stellt zudem für die Arbeitsverwaltung, für Arbeitgeber*innen und berufsqualifizierende Schulen ein wichtiges Element der Stabilisierung dar. Diese Stabilisierung spiegelt sich zunehmend in der durchweg positiven Entwicklung der teilnehmenden Frauen wieder – und damit auch für die mit ihnen lebenden Kinder. Mit dem Projekt wird daher durchaus auch ein Grundstein gegen eine „vererbte Abhängigkeit von Sozialleistungen“ gelegt.

Funktionierende Netzwerke und gelungene Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines hohen (regionalen) Bekanntheitsgrades der Teilzeitberufsausbildung im Allgemeinen und von „Meine Chance“ im Besonderen, stellen nicht nur wichtige Projektziele dar, sondern Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit fungieren wiederum auch als zentrale Gelingensfaktoren für die Stärkung der individuellen Ausbildungsfähigkeit einerseits sowie die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung andererseits. Hier sind nicht nur Geschäftsführung und Vereine als Initiatoren und Unterstützer von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gefragt, sondern auch regionale Politik, Unternehmen und Institutionen müssen noch stärker in die Verantwortung genommen werden. Nur so wird es möglich sein, Menschen mit Sorge- und Pflegeverantwortung eine berufliche Qualifizierung als Basis für eine eigene Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, welche gut vereinbar ist mit der individuellen Lebenssituation und familialen Verpflichtungen.

Anhang

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e.V.



Pressemittteilung

Eigenständige Lebensführung braucht Ausbildung

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) startet das Projekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ zur Unterstützung von Teilzeitauszubildenden

Existenzsicherung und Sorgeverantwortung zu vereinbaren stellt für alle Eltern eine Herausforderung dar. Für Frauen und Männer aber, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, bietet die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit eine große Chance.

„Diese Chance wollen wir nutzen und ermöglichen nun an drei Modellstandorten in Bayern eine Beratungsstruktur für Mütter und Väter, die eine Ausbildung machen möchten“, so die Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern, Elisabeth Maskos.

Angeregt vom Pionierprojekt „JEB – Junge Eltern und Beruf des SkF in Würzburg“ bietet der SkF Beratung und Unterstützung für Interessentinnen in Aschaffenburg, Rosenheim und Nürnberg an. Vielseitige Hilfestellungen, angefangen von der Organisation der Kinderbetreuung, der Suche nach einem Ausbildungsplatz in der Region und der Beantragung der finanziellen Absicherung während der Ausbildung gehören mit zum Leistungsangebot.

„Das Besondere des gewählten Ansatzes ist die individuelle Beratung und Begleitung vor und während der Ausbildung. Die Mitarbeiterinnen des SkF sind Ansprechpartnerinnen, wenn beispielsweise die Vereinbarkeitsproblematik auftaucht. Sie begleiten die Interessentinnen dabei, die unterschiedlichen Anträge auf Wohngeld, Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe und vieles mehr im Blick zu behalten und zum richtigen Zeitpunkt zu stellen bzw. zu erneuern. Ergänzend ermutigt der SkF Betriebe, Ausbildung in Teilzeit zu wagen“, erläutert Projektleiterin Beate Frank.

Das Bayerische Sozialministerium fördert das Projekt zunächst bis Ende 2016 und das Forschungsinstitut der Katholischen Stiftungshochschule München evaluiert es.

Die Bayerische Staatsregierung hatte sich 2014 im Familienpakt Bayern dazu verpflichtet, die Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildung in Bayern zu fördern. Dieses Ziel ist zukunftsweisend sowohl angesichts des Fachkräftemangels als auch angesichts der Tatsache, dass Qualifizierung die beste Armutsprävention ist.

Der Sozialdienst katholischer Frauen hat sich der Herausforderung, dieses Ziel in seiner Umsetzung zu unterstützen, mit dem Projekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ gestellt. Das Projekt selbst ist für den Verband ein erster Schritt. Parallel hierzu setzt sich der SkF für notwendige strukturelle Verbesserungen für Teilzeitberufsauszubildende ein – die Verbesserung der finanziellen Absicherung, die Sicherstellung der Kinderbetreuung sowie die Flexibilisierung der Vollzeitbeschäftigtenpflicht an Berufsschulen.

Ansprechpartnerin:

Beate Frank, Projektleitung „Meine Chance–Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“
Tel.: 089/538860-17 frank@skfbayern.de

München, 16. Juli 2015

Elisabeth Maskos
SkF Landesvorsitzende

Monika Meier-Pojda
SkF Landesgeschäftsführerin

Bavariaring 48
80336 München
www.skfbayern.de

Tel. 089 / 538860-0
Fax 089 / 538860-20
landesverband@skfbayern.de

LIGA Bank eG BLZ 750 903 00 Konto 213 75 42
IBAN: DE58 7509 0300 0002 1375 42 BIC:GENODEF1M05
Amtsgericht München · VR 9786 · Steuer-Nr. 143/221/90213

Sorgeverantwortung braucht Zeit

Wie der SkF die Möglichkeit fördert, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren



Beate Frank ist Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim SkF Landesverband Bayern
Foto: SkF Bayern

MK: Was bedeutet der Begriff Teilzeitausbildung?

FRANK: Der Begriff steht für die Möglichkeit, eine Berufsausbildung auch in Teilzeit, das heißt mit einem Anteil von in der Regel 25 bis 30 Stunden wöchentlich zu absolvieren. Diese Möglichkeit gibt es seit 2005. In diesem Jahr wurde das Berufsbildungsgesetz (BBiG, § 8) reformiert.

MK: Welche Zielgruppe soll davon angesprochen werden?

FRANK: Die Möglichkeit steht Menschen offen, die – so der Wortlaut des Gesetzes – ein berechtigtes Interesse dafür geltend machen können. Ein solches wird anerkannt, wenn eine Frau oder ein Mann entweder für ein Kind sorgen muss oder wenn er oder sie eine angehörige Person pflegt und aufgrund der Sorgeverantwortung nicht Vollzeit zur Verfügung steht.

MK: Wie sieht die Praxis aus?

FRANK: Die Praxis ist zunächst davon geprägt, dass diese Möglichkeit noch wenig bekannt ist. In Bayern wurden in 2013 nur 0,2 Prozent aller Ausbildungen in Teilzeit durchgeführt. Hinzu kommt, dass Interessierte einen langen Atem haben müssen, um eine Ausbildung in diesem anderen Format aufzunehmen. Neben der gesicherten Kinderbetreuung müssen die Kandidatinnen einen Ausbildungsbetrieb finden, der sich auf das Experiment einlässt; sie müssen die Berufsschule in Vollzeit besuchen und sich viele unterschiedliche Finanzierungsquellen (Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, Kindergeld, eventuell ergänzende Leistungen aus dem SGB II, Bafög und andere) erschließen.

MK: Welches Angebot macht der SkF ganz konkret?

FRANK: Der SkF Südbayern baut als einer von drei Modellstandorten in Bayern einen Beratungsservice für interessierte Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf. Die Beraterin vor Ort führt eine gründliche Anamnese durch, unterstützt zunächst bei der Suche nach der passenden und vor

Ort umsetzbaren Ausbildung, hilft bei der Organisation der Kinderbetreuung und gibt Hilfestellungen bei den umfangreichen Beantragungen der Existenzsicherung. Ganz wichtig ist hierbei, dass die Beraterin vor Ort mit wichtigen Partnerinstitutionen Kontakt aufbaut und ein Netzwerk ins Leben ruft: Kammern, Jobcenter, Arbeitsagentur, Bildungsträger, Jugendamt, berufliche und allgemeinbildende Schulen.

MK: Was fordern Sie für die Zukunft?

FRANK: Unsere Gesellschaft muss offen sein dafür, dass Sorgeverantwortung Zeit braucht! Weder Ausbildung noch Arbeit kommen in „Vollzeitpaketen“ vom Himmel geschneit. Daneben brauchen alle Beteiligten den Mut, neue Wege zu gehen. Not tut hier vor allem die Vereinfachung der Finanzierung, die durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben machbar wäre.

Interview: Sileia Wallner-Moosreiner



DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN

Ansprechpartner:

Josef Peis, Geschäftsführer, Telefon: 089/2137-1261

Verantwortlich:

Professor Dr. Hans Tremmel, Diözesanratsvorsitzender

Kontaktanschrift:

Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising,

Schrammerstraße 3/VI, 80333 München,

www.dioezesanrat-muenchen.de, E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

<p>KONTAKT</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. Leudolfing 48, 80336 München Telefon: 089 538860-17 E-Mail: landesverband@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg Schöngasse 9, 93736 Aschaffenburg Telefon: 09321 27408 E-Mail: beratung@skf-aschaffenburg.de Internet: www.skf-aschaffenburg.de</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen Nürnberg-Platz e.V. Leyher Straße 31/33, 90401 Nürnberg Telefon: 0911 31078-0 E-Mail: info@skf-nuernberg.de Internet: www.skf-nuernberg.de</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Biberach/Bayerern Beratungsteams für Schwangerschafts- und Familienfragen Prinzregentenstr. 6 - 8, 82022 Rosenheim Telefon: 08021 360046 E-Mail: schwangerschaftsberatung.rosenheim@skf-prien.de Internet: www.skf-prien.de</p>	<p>MEINE CHANCE TEILZEITBERUFSAUFBILDUNG</p>
<p> Defizitort Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Dr. Herry und Ineke Krosen-Bay-Wilfong</p>	<p> mit dem SkF in Bayern</p>
<p>MUTTER/VATER SEIN UND TROTZDEM MEINEN BERUFLICHEN WEG GEHEN ... GEHT DAS?</p> <p>Sie sind schwanger oder haben ein kleines Kind und haben noch keine abgeschlossene Ausbildung?</p> <p>Sie wollen für Ihr Kind da sein und einen Beruf, der Ihnen Spaß macht und Ihr eigenes Geld verdienen?</p> <p>JA! Wir unterstützen Sie Kind und Berufsausbildung zu vereinbaren.</p>	<p>WIR BERATEN UND BEGLEITEN SIE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der beruflichen Orientierung • bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung • bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz • bei der Antragstellung (Bafög, BAfL, eigenes Kindergeld, etc.) • bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Schule • oder wenn der Alltag durch die Mehrfachbelastung (Ausbildung, Haushalt und Kind) mal wieder zu viel wird. <p>WIR KOOPERIEREN UNTER ANDEREM MIT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsteams für Schwangerschaftsfragen • Lokalen Agenturen für Arbeitslosenhilfe • Tagespflegereinrichtungen • Kindertageseinrichtungen • Kammern • Schulen
	<p>MEINE CHANCE TEILZEITBERUFSAUFBILDUNG mit dem SkF in Bayern </p>